



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 70 „Bahnhofsumfeld“ der Gemeinde Lathen

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lathen in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre bzw. deren Verlängerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bahnhofsumfeld“ nebst örtlichen Bauvorschriften, dessen Aufstellung vom Rat der Gemeinde Lathen am 10.05.2022 beschlossen wurde.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre bzw. deren Verlängerung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Verlängerung der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 „Bahnhofsumfeld“ nebst örtlichen Bauvorschriften gelegenen Grundstücke, beschlossen am 10.05.2022, in Kraft getreten mit Bekanntmachung vom 31.05.2022, wird um ein Jahr verlängert. Die Jahresfrist für die Verlängerung der Veränderungssperre beginnt mit Ablauf der bisherigen Geltungsdauer der Veränderungssperre am 31.05.2024.

§ 3 Inkrafttreten

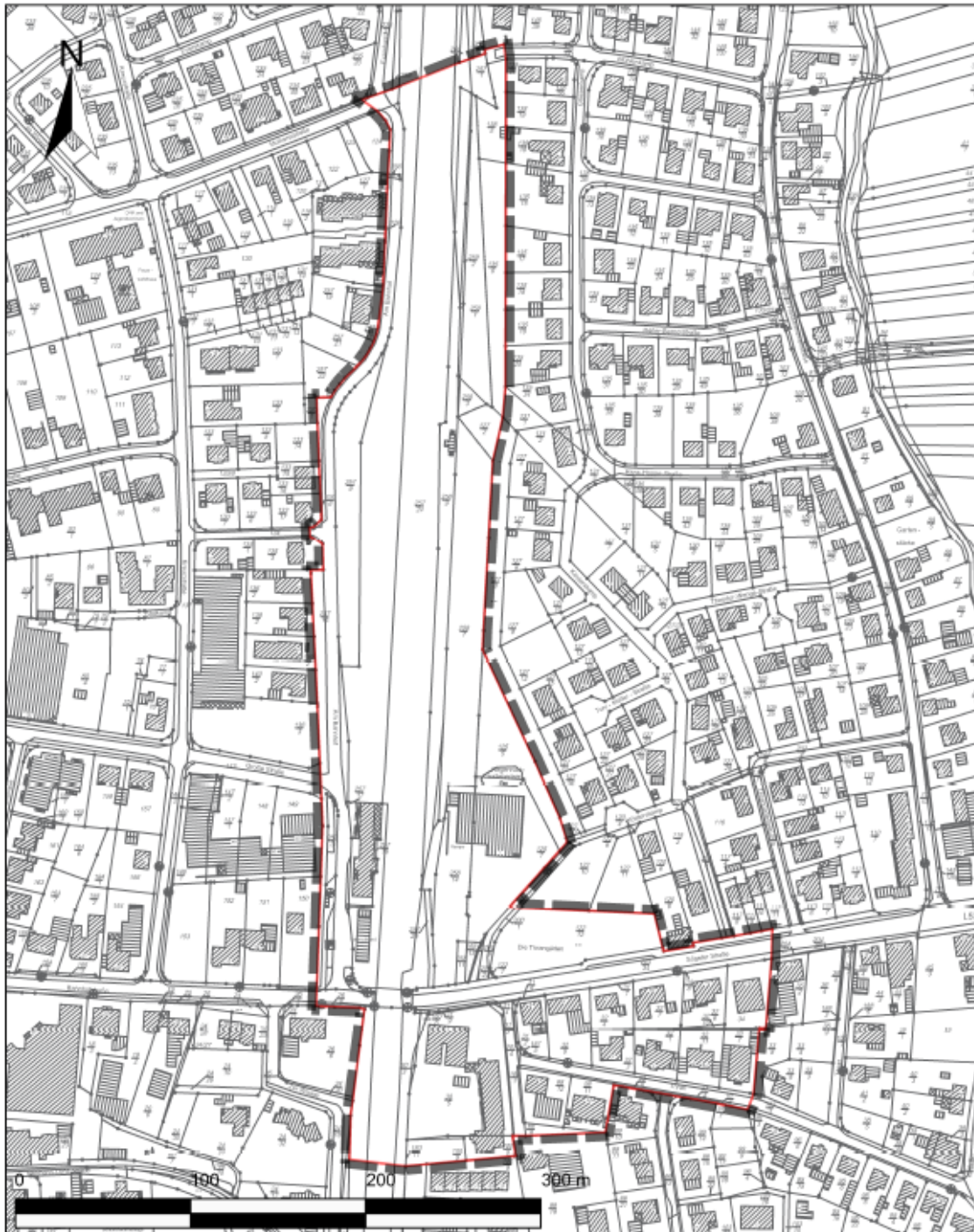
Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) der Bebauungsplan Nr. 70 „Bahnhofsumfeld“ nebst örtlichen Bauvorschriften in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung.

Lathen, den 14.05.2024

Gemeinde Lathen

gez. Helmut Wilkens
-Gemeindedirektor-

Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 70 „Bahnhofsumfeld“:



Legende



räumlicher Geltungsbereich
der Veränderungssperre



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen © 2020

Gemeinde Lathen



Bebauungsplan Nr. 70
"Bahnhofsumfeld" nebst örtlichen Bauvorschriften
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Maßstab: 1 : 3.000

Anlage zur
1. Verlängerung der Veränderungssperre

Datum: 27.02.2024

Die Verlängerung der Veränderungssperre ist im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter <http://sg-lathen.de/gemeinden/lathen/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene-der-gemeinde-lathen/> Bebauungsplan Nr. 70 Bahnhofsumfeld -Verlängerung Veränderungssperre veröffentlicht. Zusätzlich kann diese während der Dienststunden bei der Gemeinde Lathen, Zimmer-Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, eingesehen werden. Jedermann kann die Verlängerung der Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Lathen, den 16.05.2024



Helmut Wilkens
-Gemeindedirektor-